

**„DIE EUROPÄISCHE WÄHRUNGSUNION STÄRKEN“
BEITRAG VON BDI & MEDEF ZUM EUROPÄISCHEN RAT**

19.-20. Dezember 2013

Nach Jahren der Krise befreien sich derzeit die Mitgliedstaaten der EU aus der Umklammerung der Rezession. Nachdem die akuten Rettungsmaßnahmen und erste Reformschritte in den Mitgliedstaaten greifen, muss nun die Chance genutzt werden, neue Grundlagen für langfristiges und nachhaltiges Wachstum in Europa zu legen. Denn die derzeitigen Reformmaßnahmen reichen noch nicht aus und sind nicht wirksam genug aufeinander abgestimmt. Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit in vielen Mitgliedstaaten stellt eine langfristige Bedrohung für den Euro und damit für die Europäische Union dar.

Um den Euroraum langfristig zu stabilisieren, unterbreiten unsere Verbände drei Kernvorschläge:

1. Die Umsetzung nationaler Strukturreformen sollte durch die konsequente Anwendung bestehender Instrumente und die Einführung neuer institutioneller Mechanismen unterstützt werden.
2. Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion sollte durch eine schlagkräftige Europäische Bankenunion ergänzt werden.
3. Der Europäische Rat sollte beschließen, auf weitere Steuererhöhungen und Besteuerungspläne zu verzichten, die negative Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, wie beispielsweise die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

BDI und MEDEF fordern die deutsche und die französische Regierung auf, die folgenden drei Handlungsleitlinien beim Europäischen Rat zu verfolgen:

Leitlinie 1: Konsolidierungs- und Reformmaßnahmen konsequent umsetzen

- Die bereits beschlossenen Reformen zur verstärkten wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung wie das Europäische Semester sind ein wichtiger Schritt.
- Nun gilt es, die daraus abgeleiteten länderspezifischen Empfehlungen entschlossener umzusetzen. Dafür sind insbesondere drei Maßnahmen notwendig:
 - Ausweitung des länderspezifischen Monitorings;
 - Glaubhafte Regeln und Sanktionsmechanismen zur Stabilisierung und Rückführung der Staatsverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Staatshaushalte;
 - Konsequente und verbindliche Anwendung der sinnvollen, bereits geschaffenen Instrumente, insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Unternehmen in Europa, insbesondere in unseren beiden Ländern, brauchen klare politische Rahmenbedingungen, auf die sie sich verlassen können. Hierzu gehören:

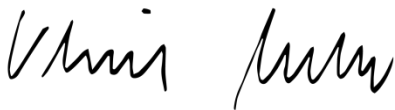
- Nationale Strukturreformen, die darauf ausgerichtet sind, die Investitionsbedingungen zu verbessern: Flexible Arbeitsmärkte und von bürokratischen Hemmnissen befreite Güter- und Dienstleistungsmärkte würden allen Mitgliedstaaten der EU zu mehr und nachhaltigem Wachstum verhelfen.
- Regeln zur Selbstbindung und Eigenverantwortung, um Staatsfinanzen zu stabilisieren: So wie die Staaten die Regulierung der Banken und Finanzmärkte angehen und diese wieder „in die Haftung“ nehmen, sollten sie auch mit den eigenen Finanzen verfahren, um den Schuldenstand zu verringern.
- Konsequenter eingehaltene Balance zwischen Konsolidierungs- und Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten und im Verhältnis dazu dem Anspruch auf Solidarität: Das ist der Grundsatz für Unterstützungsmaßnahmen der Gemeinschaft, die in Umfang und Dauer klar begrenzt sind.
- Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen konsequenter Haushaltsdisziplin und wachstumsorientierter Wirtschaftspolitik: Haushaltsdisziplin darf keine Entschuldigung dafür sein, wachstumsorientierte Maßnahmen auszubremsen, deren Ziel es ist, die Steuerlast für Unternehmen zu senken.
- Steuerpolitische Koordinierung mit dem Hauptziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit: Steuerbetrug und -hinterziehung sind ernstzunehmende Probleme; es kann jedoch nicht unterstellt werden, dass Unternehmen die Regeln bewusst verletzen. Bei Steuermaßnahmen muss beachtet werden, dass doppelte Besteuerung und doppelte Nicht-Besteuerung zwei Seiten derselben Medaille sind. Eine bessere Koordinierung der Steuerregelungen muss auf übersichtlichere, weniger verwirrende und modernisierte Regelungen abzielen, was sowohl für Unternehmen als auch für Mitgliedstaaten von Vorteil wäre. Unkoordinierte Steuerpolitik führt unweigerlich zu Doppelbesteuerung.

Leitlinie 2: Finanzierung der Realwirtschaft sicherstellen

- Eine reibungslose Finanzierung der Realwirtschaft durch Banken und Finanzmärkte ist unerlässlich für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Eine zügige Vollendung der Bankenunion ist zentral für die Wiederherstellung des Vertrauens im Finanzsektor.
- Ein effektiver Abwicklungsmechanismus sollte noch vor Ende dieses Jahres beschlossen werden und könnte dazu beitragen, dem Haftungsprinzip wieder Geltung zu verschaffen. Hierzu bedarf es einer unmissverständlichen und zwischen den Mitgliedstaaten harmonisierten Haftungsrangfolge. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass zunächst Eigentümer und Gläubiger einer Bank bei Umstrukturierung oder Auflösung Verluste tragen. Eine solche Haftungsabfolge würde auch dem in Art. 125 AEUV verankerten Nicht-Beistands-Prinzip gerecht werden und die Marktdisziplin der Banken stärken.

Leitlinie 3: Abstand nehmen von kontraproduktiven Steuermaßnahmen

- Die Banken- und Finanzmarktregulierung muss auf die Gesamt- und Wechselwirkungen der zahlreichen Einzelmaßnahmen achten, um die Finanzierungsbedingungen der Wirtschaft nicht zu verschlechtern. BDI und MEDEF lehnen den Vorschlag einer EU-Richtlinie ab, welche die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in einigen EU-Staaten vorsieht. Diese Steuer hätte auch erhebliche Auswirkungen auf Akteure außerhalb der Finanzmärkte und würde die wirtschaftliche Attraktivität der betroffenen Länder untergraben. Europa braucht mehr Kapital und Investitionen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- Die Finanztransaktionssteuer hätte erhebliche negative Auswirkungen auf Unternehmen der Realwirtschaft – ihr Zugang zu Finanzmitteln würde weiter erschwert. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation würde eine weitere Besteuerung von Finanzinstituten und/oder Finanztransaktionen indirekt die Finanzierung – insbesondere langfristige Finanzierung –, Absicherungsgeschäfte und konzerninterne Transaktionen aller Unternehmen beeinträchtigen. Darüber hinaus sähen sich Unternehmen mit Sitz im Steuergebiet einem Wettbewerbsnachteil gegenüber Konkurrenten außerhalb des Steuergebiets ausgesetzt.
- Die Finanztransaktionssteuer würde Auswirkungen auf den Finanzsektor insgesamt sowie auf relevante Finanzstandorte in den betroffenen Ländern haben. Diese würden durch Umlenkung bzw. Abwanderung von Finanzgeschäften geschwächt. In Frankreich und anderen EU-Ländern wurden bereits negative Erfahrungen mit solch einer Steuer gemacht, selbst bei geringerem Umfang.



Ulrich Grillo
Präsident
Bundesverband der Deutschen Industrie



Pierre Gattaz
Präsident
Mouvement des Entreprises de France